

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.09.2010 wurde über die Möglichkeit der Einführung einer Wertstofftonne im Rhein-Sieg-Kreis berichtet.

Erläuterungen:

In der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie vom 19.11.2008 werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis 2015 die getrennte Sammlung (neben Bioabfällen) zumindest der Materialien Papier, Metall, Kunststoffe und Glas einzuführen. Dies macht eine Überarbeitung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erforderlich. In dem inzwischen vorliegenden Referentenentwurf wird entsprechend eine Wertstofftonne erwähnt, nähere Details werden einer Rechtsverordnung überlassen.

Ungeachtet des Referentenentwurfs räumt das derzeit geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz der Verwertung vor der Energiegewinnung und der Beseitigung Priorität ein. Die Einführung der Wertstofftonne ist daher auch ohne Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder der Verabschiedung einer Verordnung durch den Bundesgesetzgeber möglich.

Durch die Einführung des Pilotprojekts „Gemeinsame Wertstofftonne“ wird es den Bürgern/innen ermöglicht, ein einheitliches Müllgefäß für folgende Stoffe zu nutzen: Verkaufsverpackungen (bisher gesammelt im „Gelben Sack“) und sog. stoffgleiche Nichtverpackungen (Metalle, Kunststoffe, Verbunde). Versuchsweise sollen auch Elektrokleingeräte erfasst werden, um die Möglichkeiten dieser verbraucherfreundlichen Lösung auszuloten.

Die Wertstofftonne bietet ein verbraucherfreundliches und nachhaltiges Sammelsystem, um Rohstoffe wiederzugewinnen, die Recyclingziele zu erreichen und die Verwertungsquoten zu steigern. Durch die frühzeitige Einführung der Wertstofftonne wird die bestehende Struktur der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis gefestigt. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die künftigen Erlöse der über die gemeinsame Wertstofftonne gesammelten Stoffe den Gebührenzahlern zugute kommen. Daher möchte der Rhein-Sieg-Kreis seine Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Abfallentsorgung frühzeitig nutzen, um die grundsätzliche Entsorgungszuständigkeit für Abfälle aus privaten Haushalten – auch für Wertstoffe – umzusetzen.

Nähere Details der Umsetzungsschritte der gemeinsamen Wertstofftonne im Rhein-Sieg-Kreis werden in der Sitzung mündlich erläutert.

In der Abstimmungsvereinbarung wurde zwischen dem Systembetreiber „Duales System Deutschland GmbH“ und dem Rhein-Sieg-Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger ein System für Leichtverpackungen (Gelber Sack), PPK (Papier, Pappe, Kartonage) und Glas vereinbart. Da die gemeinsame Wertstofftonne künftig sowohl die Inhalte des Gelben Sackes, als auch die sonstigen Wertstoffe umfassen soll, ist eine Änderung der Abstimmungsvereinbarung erforderlich.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltung gemeinsam mit der RSAG bereits Gespräche mit den Systembetreibern aufgenommen. Die geänderte Abstimmungsvereinbarung wird dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie dem Kreisausschuss nach Abschluss der Verhandlungen zur Zustimmung vorgelegt.

Es ist vorgesehen, die Wertstofftonnen im Verlaufe des Jahres 2011 zu beschaffen, Zug um Zug in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzustellen und den Bürgern/innen zunächst

zur freiwilligen Nutzung anzubieten. Erst ab 2012 wird die Wertstofftonne dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfen sein.

Die Beschaffung und Aufstellung der Wertstofftonnen sind zunächst mit Anfangsinvestitionen verbunden, die in den Selbstkostenfestpreisen und der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 bereits zum Teil zu berücksichtigen sind. Die für die Einführung der Wertstofftonne im Jahre 2011 eingestellten Aufwendungen würden zu einer Anhebung des Grundpreises um 5,43 Euro pro Haushalt und pro Jahr führen.

Ein weiterer Bedarf zur Anpassung der Gebühren würde sich im Bereich Altpapier ergeben. Bereits im vergangenen Jahr wurde beschlossen, infolge der sinkenden Marktpreise für 2010 einen Arbeitspreis für die Papiertonne in Höhe von 5,76 Euro (als Beispiel für die 240 Liter-Tonne) vorzusehen und dies über die Sonderrücklage zu finanzieren. Erfreulicherweise haben sich die Marktpreise für Altpapier positiver entwickelt als damals angenommen. Gänzlich kann jedoch auch für 2011 auf einen Arbeitspreis für die Papiertonne nicht verzichtet werden. In der Gebührenbedarfsberechnung ist nun ein Arbeitspreis für die Papiertonne von 2,88 Euro (240 Liter-Tonne) zugrunde gelegt.

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 11.12.2009 werden die Abfallgebühren insgesamt bis mindestens 2015 stabil gehalten. Daher wird auf eine Anhebung der Grundgebühr für die Wertstofftonne und des Arbeitspreises für die Papiertonne verzichtet. Der Bedarf von insgesamt 1,305 Mio. Euro für die Einführung der gemeinsamen Wertstofftonne und 0,741 Mio. Euro für die Papiertonnen wird durch eine Zuführung aus der Sonderrücklage für den Gebührenaussgleich gedeckt.

Die Plausibilität der Gebührenbedarfsberechnung wurde von der Verwaltung überprüft. Die Berechnungen konnten einwandfrei nachvollzogen werden.

Das Testat der Bezirksregierung für die Prüfung der Selbstkostenfestpreise liegt noch nicht vor. Dies ist für den Rhein-Sieg-Kreis jedoch unbedenklich, da die Überprüfung durch die Bezirksregierung auf freiwilliger Basis erfolgt. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird informiert, sobald die Prüfergebnisse vorliegen.

Die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise für 2011 ist als Anhang 1, die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für 2011 ist als Anhang 2 beigelegt.